Telefon: 089/2353 - 84100

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV Branddirektion
Bevölkerungsschutz und
Krisenmanagement
KVR-IV/GL4

München sichern gegen Bedrohungen

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (KVR-013)
Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01298

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen an den Bevölkerungsschutz sind umfassende Investitionen in den Aufbau eines flächendeckenden Sirenensystems und in die kommunale Erstausstattung Notstrom notwendig.
Inhalt	Der Beschluss besteht aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil. Der Beschluss umfasst den Wiederaufbau eines flächendeckenden Sirenensystems mit Weckeffekt als Ergänzung der bestehenden Warnkanäle und den Aufbau einer kommunalen Erstausstattung in Bezug auf die Notstromversorgung für München.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahmen werden im nicht-öffentlichen Teil dargestellt.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nicht klimarelevant Gemeinsam mit dem RKU wurde das Vorhaben als nicht klimarelevant eingeordnet, da die zu beschaffenden Geräte außerhalb eines Schadensereignisses nur geringe Energieverbräuche aufweisen.
Entscheidungsvorschlag	Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferats, Branddirektion, wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Beschaffung entsprechend dem Eckdatenbeschluss in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 9 und der Vergabestelle 1 zu ergreifen. Zudem wird die Hauptabteilung IV beauftragt, die Möglichkeiten einer teilweisen Refinanzierung der genannten Maßnahmen zu prüfen und die entsprechenden Schritte einzuleiten.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Warnung, Bevölkerungsschutz, Zivile Verteidigung, Notstrom, Blackout, Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion
Ortsangabe	Stadtgebiet München

Telefon: 089/2353 - 84100

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV Branddirektion
Bevölkerungsschutz und
Krisenmanagement
KVR-IV/GL4

München sichern gegen Bedrohungen

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (KVR-013)
Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01298

Anlagen:
Anlage 1 (A1): Stellungnahme Stadtkämmerei
Anlage 2 (A2): Stellungnahme Kommunalreferat
Anlage 3 (A3): Stellungnahme Behindertenbeirat
Anlage 4 (A4): Stellungnahme Seniorenbeirat

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin **3**
1. Zusammenfassung 3
2. Ausgangslage 4
3. Aktuelle Herausforderungen 5
3.1. Kommunale Erstausstattung Notstrom (Modul 1) 5
3.2. Flächendeckendes Sirenensystem 6
4. Ziele, Maßnahmen, Nutzen 7
4.1. Kommunale Erstausstattung Notstrom (Modul 1) 7
4.2. Flächendeckendes Sirenensystem 9
5. Vergabeverfahren 10
6. Entscheidungsvorschlag 12
7. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung 12
8. Feststellung der Wirtschaftlichkeit 13
9. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung 13
10. Klimaprüfung 13

11.Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 13
11.1.Stadtkämmerei 13
11.2.Kommunalreferat 13
11.3.Baureferat 13
11.4.Referat für Bildung und Sport 14
12.Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen 14
12.1.Migrationsbeirat 14
12.2.Behindertenbeirat 14
12.3.Seniorenbeirat 14
12.4.Fachstelle für Demokratie 14
12.5.Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität 14
12.6.Gleichstellungsstelle für Frauen 14
12.7.Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* 15
12.8.Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement 15
13.Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse 15
14.Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates 15
II. Antrag der Referentin 16
III. Beschluss 16

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Der Vorgang ist in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil aufgeteilt. Der öffentliche Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **26-32 / V 01298**) enthält sämtliche relevante Informationen zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen der Beschlussvorlage „München sichern gegen Bedrohungen“ der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion.

Im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **26-32 / V 01297**) werden sicherheitsrelevante Aspekte sowie vergaberechtlich relevante Fakten dargestellt.

Insoweit hat die Landeshauptstadt München ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse. Eine Behandlung gem. § 46 Abs. 3 Ziff. 2 der GeschO in nicht öffentlicher Sitzung ist daher geboten.

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferats, Branddirektion, entwickelt die Strukturen im Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement systematisch weiter. Der Stadtrat hat die Branddirektion beauftragt, die dafür notwendige schnelle, flächendeckende und verlässliche Warnung der Bevölkerung im Ernstfall sicherzustellen.
Dazu gehören neben dem Aufbau eines Sirenenwarnsystems auch eine Notstromversorgung.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird die erste infrastrukturelle Ausbaustufe umgesetzt:

Warnfähigkeit:
Aufbau eines flächendeckenden Sirenensystems als robuste Ergänzung des Warnmittelmixes.

Kommunale Durchhaltefähigkeit:
Aufbau einer flexibel einsetzbaren Notstromversorgung zur Sicherung prioritärer kommunaler Aufgaben und zur Unterstützung von Anlaufstellen für die Bevölkerung.

Das integrierte Sicherheitsmodell geht darüber hinaus:
Ein resilienter Bevölkerungsschutz verbindet technische, organisatorische und gesellschaftliche Fähigkeiten. Perspektivisch gehören hierzu insbesondere:

- **Risiken erkennen** – Risikoanalyse und Risikobewertung
- **Krisen steuern** – Lagebild, Krisenmanagement, Schulungen und Übungen
- **Menschen erreichen** – zielgruppengerechte Risiko- und Krisenkommunikation
- **Menschen unterstützen** – modulare Anlaufstellen wie Lichtinseln und weiterführende Leuchtturmstrukturen
- **Selbsthilfefähigkeit stärken** – Information, Vorsorge und Orientierung
- **Gesellschaft einbinden** – strukturierte Einbindung zivilgesellschaftlicher Ressourcen und Spontanhilfe
- **Versorgung sichern** – weitere Fähigkeiten etwa in Logistik, Trinkwassernotversorgung, Evakuierung, Betreuung und Unterbringung

Sirenen und Notstrom sind damit nicht das Ende des Ausbaus, sondern schaffen die infrastrukturelle Grundlage für die schrittweise Weiterentwicklung der kommunalen Krisenfestigkeit Münchens.

2. Ausgangslage

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen haben sich grundlegend verändert. Neben klassischen Gefahrenlagen bestimmen heute hybride Bedrohungen, Cyberangriffe, Sabotagen, Extremwetterereignisse sowie langandauernde Ausfälle Kritischer Infrastrukturen zunehmend das kommunale Risikobild.
Diese Entwicklungen verändern auch die Anforderungen an Städte. Bevölkerungsschutz bedeutet heute nicht mehr ausschließlich Gefahrenabwehr, sondern die Fähigkeit einer Kommune, ihre Führungs-, Verwaltungs- und Unterstützungsleistungen auch unter außergewöhnlichen Belastungen aufrechtzuerhalten.
Die kommunale Verwaltung spielt dabei die zentrale Rolle im Krisenmanagement gemeinsam mit einer resilienten Bevölkerung, den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und den Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur. Die Landeshauptstadt München baut in den kommenden Jahren systematisch eine kommunale Sicherheits- und Kriseninfrastruktur in Form eines integrierten kommunalen Sicherheitsmodells auf. Der Bereich Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, übernimmt die fachliche Steuerung für den Aufbau dieses gesamtstädtischen Systems. Der vorliegende Beschluss „München sichern gegen Bedrohungen“ bildet dabei einen ersten operativen Einstieg in ein langfristiges Gesamtkonzept, das Risiko- und Krisenmanagement, Bevölkerungsschutz, Verwaltungsresilienz und Zivile Verteidigung miteinander verbindet.

Sirenenwarnung und kommunale Notstromversorgung bilden dabei eine erste infrastrukturelle Ausbaustufe. Ein leistungsfähiger Bevölkerungsschutz umfasst darüber hinaus weitere, aufeinander abgestimmte Fähigkeiten. Hierzu zählen insbesondere ein gesamtstädtisches Risiko- und Krisenmanagement, ein belastbares gesamtstädtisches Lagebild, zielgruppengerechte Risiko- und Krisenkommunikation, vorbereitete Anlauf- und Unterstützungsstrukturen für die Bevölkerung, die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit sowie die organisierte Einbindung zivilgesellschaftlicher Ressourcen in die Krisenbewältigung. Diese Elemente werden im Rahmen des integrierten kommunalen Sicherheitsmodells fachlich weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt.

Ziel ist die schrittweise Entwicklung hin zu einer Stadt, die

- Risiken frühzeitig erkennt,
- Krisen wirksam steuert,
- ihre Handlungsfähigkeit auch unter außergewöhnlichen Bedingungen aufrechterhält,
- den Menschen in München jederzeit Orientierung, Warnung und Unterstützung bieten kann und
- die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Strukturen aktiv in die Vorbereitung auf Krisen und die Bewältigung von Krisen einbindet.

Damit ist es notwendig, dass sich München von einer überwiegend reaktiven Gefahrenabwehr zu einer resilienten und vorausschauend handelnden Stadt entwickelt. Die Landeshauptstadt München positioniert sich damit als vorausschauend handelnde Kommune, die aktuelle sicherheitspolitische Entwicklungen frühzeitig aufgreift und konsequent in kommunales Handeln übersetzt.

Perspektivisch werden weitere Fähigkeiten insbesondere in den Bereichen Trinkwassernotversorgung, Logistik, Evakuierung, Betreuung und Unterbringung erforderlich.

Eine erste Grundlage hierfür wurde bereits mit dem Stadtratsbeschluss „Klug handeln in der Krise“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05565 vom 26.07.2022) geschaffen, der die Optimierung der Krisenmanagementstrukturen sowie die Stärkung der Resilienz der Menschen in München zum Ziel hat.

3. Aktuelle Herausforderungen

Mit dieser Beschlussvorlage wird eine erste Ausbaustufe des integrierten kommunalen Sicherheitsmodells umgesetzt. Sie konzentriert sich auf zwei unmittelbar infrastrukturell wirksame Fähigkeiten: die Aufrechterhaltung kommunaler Handlungsfähigkeit bei Stromausfall und die verlässliche Warnung der Bevölkerung. Beide Maßnahmen schaffen zugleich Voraussetzungen für weitere Bausteine der kommunalen Krisenvorsorge.

Hierzu gehören insbesondere leistungsfähige Anlauf- und Unterstützungsstrukturen für die Bevölkerung, eine abgestimmte Risiko- und Krisenkommunikation, ein gesamtstädtisches Lagebild sowie vorbereitete und regelmäßig beübte Krisenmanagementstrukturen sowie die Stärkung von Eigenvorsorge und gesellschaftlicher Mitwirkung.

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, schafft und koordiniert mit Nachdruck die dafür erforderliche gesamtstädtische Sicherheits- und Resilienz-Infrastruktur, zunächst vorrangig:

- die Erstausstattung zur Notstromversorgung für die Aufrechterhaltung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit auch unter Krisenbedingungen – zum Beispiel bei Ausfällen kritischer Infrastrukturen wie der Stromversorgung.
- den Neuaufbau eines flächendeckenden Sirenensystems als Ergänzung des bisherigen Warnmittelmixes für die schnelle, flächendeckende, verlässliche Warnung und eine klare, Vertrauen schaffende Information der Menschen in München.

3.1. Kommunale Erstausstattung Notstrom (Modul 1)

Die Fähigkeit, prioritäre kommunale Aufgaben auch bei Ausfällen der Stromversorgung aufrechterhalten zu können, stellt eine wesentliche Voraussetzung für die kommunale Handlungsfähigkeit in Krisen- und Katastrophenlagen und damit einen wesentlichen Bestandteil der gesamtstädtischen Sicherheitsstrategie dar.

Technische Resilienz allein gewährleistet noch keine kommunale Handlungsfähigkeit. Sie muss mit abgestimmten Risikoanalysen, einem gesamtstädtischen Lagebild, regelmäßig geschulten und beübten Krisenmanagementstrukturen, insbesondere vorbereiteten Führungs- und Entscheidungsstrukturen verbunden werden.

Aktuelle Untersuchungen zur Resilienz deutscher Großstädte zeigen, dass die Auswirkungen langandauernder Stromausfälle weniger durch den unmittelbaren Ausfall der Energieversorgung als vielmehr durch die daraus entstehenden Einschränkungen bei der Aufrechterhaltung kommunaler Handlungsfähigkeit geprägt werden.

Mit zunehmender Dauer entstehen Kaskadeneffekte, die Kommunikation, Verwaltungsabläufe, Gefahrenabwehr, Betreuungsstrukturen, die Information der Bevölkerung sowie wichtige kommunale Aufgaben erheblich beeinträchtigen können. Die Auswirkungen ergeben sich dabei insbesondere aus Einschränkungen kommunaler Führungs-, Verwaltungs-, Versorgungs- und Unterstützungsleistungen.

Der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe veröffentlichte Wegweiser[1] für eine kommunale Krisenvorsorge führt den „Angriff auf die Stromversorgung“ als eines der Basisszenarien im Kontext der Zivilen Verteidigung auf.

[1] https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/KRITIS/basisszenarien-zv.pdf?__blob=publicationFile

Erfahrungen aus jüngeren Stromausfällen in deutschen Großstädten, insbesondere in Berlin, verdeutlichen, dass mehrtägige Unterbrechungen der Stromversorgung zu erheblichen Einschränkungen bei der Erreichbarkeit von Notruf- und Kommunikationssystemen, der Funktionsfähigkeit von Pflege- und Betreuungseinrichtungen, der Verkehrssteuerung sowie der Information der Bevölkerung führen. Sie zeigen zugleich, dass kommunale Vorsorgemaßnahmen nicht allein auf stundenweise Unterbrechungen ausgerichtet sein können.

Fällt die Stromversorgung im Stadtgebiet München über mehrere Tage aus, ist bereits innerhalb weniger Stunden mit erheblichen Einschränkungen bei Mobilfunkdiensten, Teilen der Kommunikationsinfrastruktur, der Bargeldversorgung, der Nutzung von Aufzügen, der Kraftstoffversorgung sowie weiteren Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu rechnen. Für die Bevölkerung entsteht hierdurch kurzfristig ein erhöhter Bedarf an Information, Orientierung und Unterstützung. Die Landeshauptstadt München muss daher in der Lage sein, zentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung zu betreiben und gleichzeitig ihre kommunale Handlungs- und Führungsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Gleichzeitig ist bei großflächigen Schadenslagen – insbesondere im Kontext der Zivilen Verteidigung – davon auszugehen, dass externe Unterstützungsressourcen nicht, nur eingeschränkt oder erst mit erheblicher Verzögerung verfügbar sind. Die kommunale Krisenvorsorge muss daher auf die Fähigkeit ausgerichtet sein, wesentliche Führungs-, Informations-, Betreuungs- und Versorgungsaufgaben für einen Zeitraum von mindestens 72 Stunden eigenständig wahrnehmen zu können.

Die aktuelle sicherheitspolitische Lage sowie die zunehmende Bedeutung hybrider Bedrohungen unterstreichen die Notwendigkeit einer eigenständigen kommunalen Fähigkeit zur Aufrechterhaltung wesentlicher Führungs-, Unterstützungs- und Versorgungsleistungen auch unter erschwerten Rahmenbedingungen. Derzeit gelten Beeinträchtigungen der allgemeinen Stromversorgung als höchstes Risiko in puncto Anschlags- / Sabotageszenarien. Auch in München finden immer wieder Angriffe auf die Stromversorgung statt und hatten beispielsweise 2021 den Stromausfall für 20.000 Haushalte zur Folge.

3.2. Flächendeckendes Sirenensystem

Ein zentraler Bestandteil eines leistungsfähigen Bevölkerungsschutzes ist eine zuverlässige und schnell wirksame Warnung der Bevölkerung. Die Warnung ist Teil der Zivilen Verteidigung und in § 6 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) geregelt. Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet, geeignete Warnsysteme vorzuhalten und deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Neben digitalen Warnmitteln wie Warn-Apps, mobilen Lautsprechersystemen oder digitalen Informationskanälen, stellen Sirenen ein besonders robustes und ausfallsicheres Warnmittel dar. Sie ermöglichen eine schnelle, flächendeckende und unmittelbar wahrnehmbare Warnung der Bevölkerung – insbesondere auch dann, wenn Stromversorgung oder digitale Kommunikationswege eingeschränkt oder nicht verfügbar sind.

4. Ziele, Maßnahmen, Nutzen

4.1. Kommunale Erstausstattung Notstrom (Modul 1)

a) Ziele

Ziel der Maßnahme ist der Aufbau einer kommunalen Durchhaltefähigkeit zur Sicherstellung der kommunalen Handlungs-, Führungs- und Leistungsfähigkeit bei langandauernden Ausfällen der Stromversorgung.

Die kommunale Vorsorge verfolgt dabei nicht das Ziel einer vollständigen Absicherung sämtlicher Einrichtungen und Infrastrukturen, sondern primär die Aufrechterhaltung ausgewählter prioritärer Aufgaben der Stadtverwaltung, der Gefahrenabwehr und der Daseinsvorsorge sowie die Gewährleistung wesentlicher Unterstützungsleistungen für die Bevölkerung auch bei mehrtägigen Stromausfällen.

Die Maßnahme dient insbesondere dazu, die eigenständige Wahrnehmung prioritärer kommunaler Aufgaben für einen Zeitraum von mindestens 72 Stunden sicherzustellen und Voraussetzungen für eine darüberhinausgehende Durchhaltefähigkeit zu schaffen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Einrichtungen mit besonderer Bedeutung für den Schutz und die Versorgung vulnerabler Bevölkerungsgruppen häufig nicht über ausreichende eigene Notstromkapazitäten verfügen und daher bei langandauernden Stromausfällen auf kommunale Unterstützungsmaßnahmen angewiesen sein können.

b) Maßnahmen

Das Modul 1 der Erstausstattung umfasst die Beschaffung von mobilen Notstromaggregaten, Einspeise- und Netzersatztechnik, Energieverteilungs- und Anschlusstechnik, Kraftstoffversorgungssystemen, Transport- und Logistikfahrzeugen, ergänzender technischer Ausstattung sowie die Ausstattung der Sondereinheit „KRITIS Strom“ München.

Parallel zur technischen Ausstattung sollen die Voraussetzungen für eine digital gestützte Erfassung und Priorisierung prioritärer kommunaler Einrichtungen einschließlich ihrer Energieversorgungsbedarfe, Anschlussmöglichkeiten und Prioritäten geschaffen werden. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel zur Bereitstellung entsprechender digitaler Unterstützungswerkzeuge sind Bestandteil des hier beantragten Moduls. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, verfügbare Notstromressourcen lageabhängig, bedarfsgerecht und prioritätsorientiert einzusetzen.

Modul 1 stellt die erste Ausbaustufe zum Aufbau einer kommunalen Notstrom- und Durchhaltefähigkeit dar und ist das Ergebnis intensiver fachlicher Abstimmungen zwischen der Landeshauptstadt München, vertreten durch die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion – Bevölkerungsschutz, der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) sowie den Stadtwerken München als zuständigem Energieversorgungsunternehmen.

Ziel des Maßnahmenpakets ist insbesondere die Herstellung einer notstromgestützten Betriebsfähigkeit aller vorgesehenen Anlaufstellen für Bürger*innen in Krisenlagen sowie die Unterstützung prioritärer Einrichtungen der Daseinsvorsorge und des Bevölkerungsschutzes.

Darüber hinaus werden die Voraussetzungen geschaffen, definierte Gebäude, Einrichtungen oder kleinräumige Versorgungsbereiche in von langandauernden Stromausfällen betroffenen Wohnquartieren temporär mit Strom zu versorgen und hierdurch die Auswirkungen langandauernder Stromausfälle auf die Bevölkerung zu begrenzen.

Ein Bestandteil von Modul 1 ist der Aufbau und die Ausstattung einer Sondereinheit „KRITIS Strom“. Die Einheit der FFM wird zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit der erforderlichen technischen, logistischen und einsatzbezogenen Ausstattung versehen und stellt gemeinsam mit den Stadtwerken München die Inbetriebnahme und den Betrieb der verfügbaren Notstromkomponenten in Krisenszenarien sicher.

c) Nutzen

Die Maßnahme schafft die Voraussetzungen, in langandauernden Krisenlagen unter eingeschränkten Rahmenbedingungen, eine kommunale Handlungsfähigkeit aufrechterhalten zu können.

Sie trägt dazu bei, die Auswirkungen langandauernder Stromausfälle auf Kommunikationssysteme, Betreuungsstrukturen, Einrichtungen für vulnerable Bevölkerungsgruppen, die Verkehrssteuerung sowie die Information und Unterstützung der Bevölkerung zu begrenzen und Kaskadeneffekte frühzeitig abzumildern.

Gleichzeitig werden die Voraussetzungen geschaffen, der Bevölkerung auch bei mehrtägigen Stromausfällen weiterhin grundlegende Informations-, Unterstützungs- und Betreuungsleistungen anbieten zu können. Insbesondere wird die notstromgestützte Betriebsfähigkeit aller vorgesehenen Anlaufstellen für Bürger*innen in Krisenlagen sichergestellt.

Solche Anlaufstellen können je nach Lage und Dauer eines Ereignisses unterschiedliche Funktionen übernehmen – von kurzfristig aktivierbaren Informations- und Unterstützungsangeboten bis hin zu länger durchhaltefähigen, notstromversorgten Anlaufstrukturen für die Bevölkerung.

Sie können insbesondere der Information und Orientierung, der Entgegennahme von Hilfeersuchen, der Bereitstellung grundlegender Kommunikationsmöglichkeiten sowie der Koordinierung weiterer Unterstützungsleistungen dienen.

Durch die Verfügbarkeit eigener Notstromressourcen werden externe Abhängigkeiten reduziert, die Durchhaltefähigkeit kommunaler Strukturen erhöht und die Eigenständigkeit der kommunalen Krisenbewältigung nachhaltig gestärkt.

Mit Modul 1 wird erstmals eine stadtweite, prioritätsorientierte und flexibel einsetzbare kommunale Notstrom- und Durchhaltefähigkeit aufgebaut. Diese ermöglicht die lageabhängige Unterstützung kommunaler Einrichtungen, kritischer Infrastrukturen, Einrichtungen für vulnerable Bevölkerungsgruppen, von langandauernden Stromausfällen betroffener Wohnquartiere sowie die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit kommunaler Anlaufstellen für die Bevölkerung, beispielsweise in Form modularer Lichtinseln und – bei länger andauernden Lagen – weiterführender Leuchtturmstrukturen.

Die Investition dient dem Aufbau einer dauerhaft nutzbaren Infrastruktur mit einer geplanten Nutzungsdauer von bis zu 20 Jahren.

Die im Rahmen von Modul 1 geschaffenen Fähigkeiten werden durch gemeinsame Übungen, Erprobungen und Tests fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Hierdurch können bestehende Fähigkeitslücken identifiziert sowie erforderliche Ergänzungen und Erweiterungen bedarfsgerecht abgeleitet werden. Die im Rahmen von Modul 1 gewonnenen Erkenntnisse werden für die fachliche Weiterentwicklung des integrierten kommunalen Sicherheitsmodells genutzt. Sich daraus ergebende weitere Fähigkeitsbedarfe werden transparent dargestellt und hinsichtlich ihrer fachlichen Priorität sowie möglicher Umsetzungs- und Finanzierungswege bewertet.
Sicherheitsrelevante Inhalte und vergaberechtliche Details werden im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **26-32 / V 01297**) dargestellt.

4.2. Flächendeckendes Sirenensystem

a) Ziele

Ziel ist der Aufbau eines flächendeckenden Sirenensystems als Redundanz und Ergänzung der bestehenden Warnkanäle.

Der Warnmittel-Mix in München basiert auf einem modernen, zentral gesteuerten System, das verschiedene Kommunikationskanäle nutzt, um die Bevölkerung effektiv zu warnen. Im Zentrum steht das modulare Warnsystem (MoWaS), das als zentrale Plattform alle Warnmeldungen an unterschiedliche Medien verteilt. Dabei setzt es auf zwei sichere Übertragungswege: gesicherte Datenleitungen und Satellitenverbindungen. Dieses System gewährleistet eine zuverlässige und schnelle Verbreitung der Warnungen, auch bei technischen Störungen.

Der Warnmittel-Mix wurde durch die Integration moderner digitaler Technologien, wie Cellbroadcast und Warn-Apps, deutlich erweitert. Die breite, redundante Kanalstrategie erhöht die Resilienz und Effektivität des Systems. Besonders hervorzuheben ist die Rolle des MoWaS als zentrale Steuerungseinheit, die die Verteilung der Warnungen koordiniert. Trotz der bewährten Zuverlässigkeit moderner Warnmittel ist es wichtig, die Abhängigkeit von Strom und Internet zu berücksichtigen. Daher sollte das Warnsystem sowohl traditionelle als auch moderne Methoden integrieren, um eine redundante und widerstandsfähige Warnung zu gewährleisten und möglichst viele Menschen zu erreichen. Eine schnelle Reaktionsfähigkeit im Ernstfall hat dabei höchste Priorität.

In diesem Zusammenhang kommt dem Sirenensystem eine zentrale Bedeutung zu. Als bislang letzte fehlende Komponente ergänzt es die digitalen Warnmittel, ist akustisches Warnmittel und Symbol für Sicherheit in der Bevölkerung. Sirenen können ebenfalls über das MoWaS gesteuert werden und tragen so zur Erhöhung der Resilienz des Gesamtsystems bei, wodurch die Handlungsfähigkeit der Stadt im Krisenfall weiter gestärkt wird.

b) Maßnahmen

Hierzu erforderlich sind zunächst eine Vorplanung zur Prüfung der grundsätzlichen Machbarkeit und Ermittlung von potenziellen Standorten und im nächsten Schritt eine Fachplanung, welche die Ausführungsplanung mit Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Bauüberwachungsplanung beinhaltet. Darauf aufbauend erfolgt die Ausführungsphase, welche die Lieferung, Montage inkl. zentrales Rückmelde- und Überwachungssystem und Nebenarbeiten, wie Stromanschlüsse, Blitzschutz/Erdung, Spengler-/Dachdeckerarbeiten, ggf. Tiefbau inkl. Baustelleneinrichtung und Beistellung von Lkw-Hubarbeitsbühnen umfasst.

c) Nutzen

Mit dem Aufbau eines flächendeckenden Sirenensystems wird ein zentraler Baustein für die Sicherheit der Menschen in München geschaffen.
Es bietet einen positiven psychologischen Effekt, da die Sichtbarkeit und Präsenz der Sirenen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken.[2]

Das Sirenensystem wird eine zentrale Komponente im Warnmittelmix der Stadt München sein, da das Sirenensystem technisch so ausgelegt ist, dass seine Funktionsfähigkeit auch bei Stromausfällen sowie bei Störungen von Funk- oder Datennetzen erhalten bleibt.

[2] https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/FiB/FiB-29-sozialwissenschaftliche-aspekte-warnung.pdf?__blob=publicationFile&v=13

Die Sirenen verfügen über Akkus, die den Betrieb – einschließlich Störungsmeldungen und Auslösungen – für mindestens 24 Stunden, häufig 48 bis 72 Stunden, sicherstellen. Automatische Erkennung und Meldung von Akkustörungen sowie redundante, unabhängige Übertragungswege gewährleisten eine zuverlässige Alarmierung auch bei Teilausfällen.

Neben der technischen Resilienz erhöht die Kombination verschiedener Warninstrumente wie Sirenen, Warn-Apps, Radio- und Fernsehsendungen sowie Lautsprecherdurchsagen die Ausfallsicherheit des Gesamtsystems.

Das Sirenensystem leistet zudem einen wichtigen Beitrag zum Schutz vulnerabler Gruppen. Dazu zählen insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, sozial benachteiligte Personen, Menschen ohne Zugang zu digitalen Endgeräten sowie Personen mit geringen Deutschkenntnissen oder eingeschränkter Informationsanbindung. Akustische Warnungen sind niedrigschwellig, unabhängig von individueller technischer Ausstattung und erreichen auch Personen, die Warn-Apps nicht nutzen oder nicht nutzen können. Gerade für Menschen mit eingeschränkter Hör-, Seh- oder Lesekompetenz sowie für Personen, die auf barrierearme, mehrsprachige oder analoge Warnkanäle angewiesen sind, stellt die Sirene eine wichtige zusätzliche Erreichbarkeit sicher.

Ein weiterer Vorteil ist der sogenannte „Weckeffekt“. Wenn Smartphones nachts ausgeschaltet oder nicht griffbereit sind, besteht die Gefahr, dass Warnungen nicht rechtzeitig wahrgenommen werden. Sirenen sind laut und weithin hörbar, wodurch sie auch in solchen Situationen die Aufmerksamkeit der Bevölkerung effektiv auf sich ziehen und so die Sicherheit erhöhen.

Warnung entfaltet ihre Schutzwirkung insbesondere dann, wenn die Menschen wissen, was eine Warnung bedeutet und wie sie sich im Ereignisfall verhalten sollen. Der technische Ausbau des Warnmittelmixes ist daher perspektivisch mit kontinuierlicher zielgruppengerechter Risiko- und Krisenkommunikation, sowie Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu verbinden.

Der Aufbau eines Sirenenwarnsystems ist jedoch von erheblichen Vorplanungen und Standortfragen abhängig. Daher sollen zunächst diese Vorarbeiten erfolgen, bevor in den Folgejahren dann die eigentliche Beschaffung und Montage der Sirenen erfolgt. Gleichzeitig soll dann auch das in Rede stehende Förderprogramm des Freistaates Bayern, mit dem der Ausbau von Sirenen gefördert wird, genutzt werden können, um die Finanzmittelbedarfe für die LHM entsprechend vermindern zu können.

Sicherheitsrelevante Inhalte und vergaberechtliche Details werden im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. **26-32 / V 01297**) dargestellt.

5. Vergabeverfahren

Folgende Beschaffungen sind vorgesehen:

Kommunale Erstausstattung Notstrom:

- Notstromaggregate auf Tandemanhängern inkl. Beleuchtungsausstattung
- Wechselladerfahrzeuge
- Betriebs- und Versorgungsausstattung zur mobilen Kraftstoffversorgung
- Technische Ausstattung, wie Versorgungskabel, Adapter, mobile Verteiler, Kabelschutz, Messausstattung und Werkzeug
- Sicherheitsausstattung für Arbeits- und Brandschutz, Auffang- und Bindemittel, Absperr- und Beleuchtungsausstattung
- Wartung und Einsatzbereitschaft durch Erstinbetriebnahme, Wartung, Prüfungen, Schulungen und Einweisung

Flächendeckendes Sirenensystem:

- Vorplanung zur Machbarkeit und Ermittlung von möglichen Standorten und Schallprognosen
- Fachplanung inkl. Ausführungsplanung mit Erstellung Leistungsverzeichnis und Bauüberwachung durch Externe
- In einem späteren Schritt Sirenensystem inkl.:
    - Lieferung und Montage
    - Zentrales Rückmelde- und Überwachungssystem
    - Nebenarbeiten, wie Stromanschlüsse, Blitzschutz/Erdung, Spengler-/Dachdeckerarbeiten, ggf. Tiefbau, sonst. Aufbau- und Anschlussarbeiten
    - Baustelleneinrichtung u. Beistellung LKW-Hubarbeitsbühnen
- Nach Aufbau des Systems Wartung und Instandhaltung

a) Vergabeverfahren/Vergabeermächtigung

Nachdem die geschätzten Auftragswerte für die Punkte 4.1 und 4.2 die Wertgrenzen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigen, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Die geschätzten Auftragswerte liegen zudem oberhalb des Schwellenwertes von 216.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

b) Losaufteilung

Die Losaufteilung ist heute noch nicht bekannt. Sie wird in Vorbereitung der Vergabeverfahren festgelegt. Dabei wird die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, insbesondere die Belange der Mittelstandsfreundlichkeit zugrunde legen. Für die Bieter*innen wird die Möglichkeit geschaffen, Angebote für einzelne Lose sowie für die Gesamtheit der Lieferleistung abzugeben.

c) Eignung

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:
Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz, Russlandsanktionen) jeweils für die/den Bieter*innen, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und die einzelnen Bieter*innen einer Bietergemeinschaft.
Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
Referenzlisten mit nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.

d) Zuschlagskriterien

Den Zuschlag auf das jeweilige Los erhält die/der Bieter*in, die/der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Bei der Wertung wird ausschließlich der Preis berücksichtigt. Es werden jedoch nur Angebote gewertet, die alle Vorgaben der Leistungsbeschreibung und sämtliche Vertragsbedingungen vollständig und bedingungslos erfüllen. Die Wertung der Angebote erfolgt in Teilen durch die Vergabestelle 1 und durch die Vergabestelle 9.

Im Rahmen der Angebotswertung kann von den Bietenden die Vorlage aussagekräftiger technischer Zeichnungen und Berechnungen gefordert werden. Soweit erforderlich, ist es auch möglich Gerätevorführungen zu fordern, um sicherzustellen, dass der notwendige technische und qualitative Standard durch die/den Bieter*in eingehalten werden kann.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Vergaberechtliche Details und etwaige Abweichungen sind im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 01297) dargestellt.

6. Entscheidungsvorschlag

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferats, Branddirektion, wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Beschaffung entsprechend dem Eckdatenbeschluss in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1 und der Vergabestelle 9 zu ergreifen.
Zudem wird die Hauptabteilung IV beauftragt, die Möglichkeiten einer teilweisen Refinanzierung der genannten Maßnahmen zu prüfen und die entsprechenden Schritte einzuleiten.

7. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen ergeben folgende, durch Kennzahlen/Indikatoren messbare Veränderungen der Leistungserbringung bzw. der Wirkung:

Bezeichnung der Kennzahl/-en, die sich durch den Beschluss ändern	IST Vorjahr *)	Plan akt. Jahr *)	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/-n (ggf. Qualitätskennzahl/-en):				
Es gibt keine betroffenen Leistungsmengen	…		... (ab 20XX) ... (ab 20XX)	... (ab 20XX) ... (ab 20XX)
Wirkungskennzahl/-en:				
Es gibt keine betroffenen Wirkungskennzahlen	…		... (ab 20XX) ... (ab 20XX)	... (ab 20XX) ... (ab 20XX)

*) Falls die Kennzahl bislang nicht erfasst wurde, reicht es, den angestrebten Zielwert in der letzten Spalte anzugeben.

Die Aufgaben der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, verfolgt mehrere zentrale Ziele, die darauf abzielen, die Sicherheit und den Schutz der Menschen in München zu erhöhen sowie die Resilienz zu stärken.
Die im Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen sind zentrale Bestandteile. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Grundlage geschaffen, um in zukünftigen Schritten detaillierte Anwendungskonzepte zu entwickeln. Im Rahmen dieser Konzepte sollen steuerungsrelevante Kennzahlen erarbeitet werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten.

8. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Eine Wirtschaftlichkeitsrechnung ist vor allem dann vorgesehen, wenn betriebswirtschaftliche Zielsetzungen im Vordergrund stehen und die entscheidungsrelevanten Eigenschaften der Maßnahmen monetär bewertbar sind.

Die hier beantragten Sachmittel sind grundlegende Bestandteile eines gesamtstädtischen Sicherheitskonzepts, das auch im Rahmen der Zivilen Verteidigung erforderlich ist und genutzt werden kann.

Bund, Länder und Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, insbesondere geeignete Warnsysteme vorzuhalten und deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

9. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die Darstellung der Aufwendungen und Finanzierung erfolgt aus vergaberechtlichen Gründen unter Punkt 9 im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 01297).

10. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

Die angestrebte Beschaffung von Notstromaggregaten und Sirenen weist keine Klimarelevanz auf. Die Notstromaggregate werden nur im Einsatzfall sowie kurzfristig bei Übungen und Instandhaltungen betrieben.

Die Sirenen dienen der Warnung der Bevölkerung im Ernstfall sowie bei den ein bis zweimal jährlich stattfindenden bundes- oder bayernweiten Warntagen.

Damit ist die negative klimatische Auswirkung als sehr gering einzustufen und das Vorhaben nicht klimarelevant.

☒ Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab auf Arbeitsebene abgestimmt.

11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

11.1. Stadtkämmerei

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

11.2. Kommunalreferat

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Stellungnahme des Kommunalreferats ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

11.3. Baureferat

Das Baureferat zeichnet die Beschlussvorlage mit.

11.4. Referat für Bildung und Sport

Das Referat für Bildung und Sport zeichnet die Beschlussvorlage mit.

12. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen

Die Beschlussvorlage wurde mit den städtischen Beiräten und Fachstellen, der Vergabestelle 1 des Direktoriums sowie der Vergabestelle 9 abgestimmt.

12.1. Migrationsbeirat

Der Migrationsbeirat hat bis zum Redaktionsschluss keine Stellungnahme abgegeben.

12.2. Behindertenbeirat

Die Beschlussvorlage ist mit dem Behindertenbeirat abgestimmt. Die Stellungnahme des Behindertenbeirats ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

12.3. Seniorenbeirat

Die Beschlussvorlage ist mit dem Seniorenbeirat abgestimmt. Die Stellungnahme des Seniorenbeirats ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

12.4. Fachstelle für Demokratie

Die Fachstelle für Demokratie zeichnet die Beschlussvorlage mit und hebt Folgendes hervor:

„Bei der Umsetzung bitten wir darum, insbesondere die Randgebiete der Stadt sowie Stadtteile einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Menschen zu beachten. Aufgrund geringerer Teilhabechancen der Menschen bestehen dort möglicherweise eingeschränkte Zugänge zu Informationen und in Notfällen möglicherweise auch geringere finanzielle, soziale und technische Ressourcen für den eigenen Schutz.“

12.5. Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

Die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität zeichnet die Beschlussvorlage mit.

12.6. Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit.

12.7. Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*zeichnet die Beschlussvorlage mit.

12.8. Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement

Die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement zeichnet die Beschlussvorlage mit.

13. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

14. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Luther für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion - Brand- und Zivilschutz haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat beschließt, die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, zu ermächtigen, die erforderlichen Maßnahmen zur kommunalen Erstausstattung Notstrom zu ergreifen, um die Sicherheit der Menschen in München für den Fall eines länger andauernden Stromausfalls zu gewährleisten.

2. Der Stadtrat beschließt, die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, zu ermächtigen, die erforderlichen Maßnahmen zur Planung eines Sirenennetzes zu ergreifen, um die Sicherheit der Menschen in München zu verbessern.

3. Die Vergabestellen werden ermächtigt, die Vergaben durchzuführen.

4. Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferats, Branddirektion, wird beauftragt, die für eine teilweise Refinanzierung der erforderlichen Maßnahmen erforderlichen Schritte zu prüfen und einzuleiten.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in — Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV GL32
zur weiteren Veranlassung

1. an das Kommunalreferat
2. an das Baureferat
3. an das Referat für Bildung und Sport
4. an die Vergabestelle 1 des Direktoriums
5. an die Vergabestelle 9
6. an den Migrationsbeirat
7. an den Behindertenbeirat
8. an den Seniorenbeirat
9. an die Fachstelle für Demokratie
10. an die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
11. an die Gleichstellungsstelle für Frauen
12. an die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
13. an die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement
    mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am…….

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen